

Gemeinde Witzin

Beschluss - Nr.:BVW-083/2013

Betr.: Beschluss über die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Witzin

Beteiligte Gremien:

Datum Gremium
25.04.2013 Gemeindevertretung Witzin

TOP

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Amt für Finanzen		15.04.2013

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände	☐	siehe Anlage	☐	Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk des Bürgermeisters:

5. Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine ☒ Einnahmen ☐ Ausgaben
Betrag Haushaltsstelle Haushaltsjahr

☐ Die Mittel stehen zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

Begründung:

In Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes beabsichtigt die Gemeinde Witzin die Steuersätze für die Erhebung der Hundesteuer anzupassen. Die Festlegung der einzelnen Steuersätze obliegt der Gemeindevertretung. Es werden folgende Änderungen vorgeschlagen: Erhöhung des Steuersatzes für den 1. Hund von 20,00 € auf 30,00 € und die Herabsetzung des Steuersatzes für jeden weiteren Hund von 60,00 € auf 40,00 €.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Witzin beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Witzin.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder:

□

davon anwesend:

--

dafür:

--	--

dagegen:

--	--

Enthaltung

--	--

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

Beschlussvorschlag zurückgestellt

Beschlussvorschlag geändert

Unterschriften:

Datum: